



Amtliche Bekanntmachungen

Friseur-Innung Westholstein – Änderung der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Friseur-Innung Westholstein hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2026 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

siehe Anlage

Horst, 16.02.2026

Vivien Nielsen
Obermeister

Claudia Mohr
Geschäftsführerin

Gebührenverzeichnis zu § 2 der Gebührenordnung der Friseur-Innung für die Kreise Pinneberg und Steinburg

(Beschluss vom 03.06.2019, ergänzt am 27.03.2023, angepasst am 16.02.2026)

	Gegenstand	Gebühr in €
Ifd. Nr.		
A – Allgemeine Verwaltung		
1.	Beglaubigung	5,00
2.	Anfertigen von Fotokopien je Stück - einseitig	0,15
	Anfertigen von Fotokopien je Stück - doppelseitig	0,30
3.	Abgabe von Drucksachen	lt. Kaufpreis
a)	Tarifverträge	lt. Kaufpreis
b)	allgemeinverbindliche Tarifverträge	gem. §§ 9, 5 TVG DV
4.	Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen	
a)	erste Mahnung	0,00
b)	zweite Mahnung	5,00
c)	jede weitere Mahnung	10,00
5.	Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Schuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	45,00
6.	Zurückweisende Entscheidung im Antragsverfahren	148,00
7.	Zurückweisende Entscheidung im Widerspruchsverfahren	148,00
B – Rechtsberatung		
1.	Bearbeitungsgebühren Wettbewerbsstreitigkeiten	
a)	Unterlassungsaufforderung / Abmahnung	250,00
b)	Vertragsstrafe bei Nichterfüllung lt. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	2.500,00

2. Inanspruchnahme durch Innungsbetriebe für die arbeitsgerichtliche und sozialgerichtliche Prozessvertretung
 - a) zwei Prozessvertretungen pro Betrieb und Kalenderjahr innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs 0,00
 - b) ab der dritten Prozessvertretung pro Betrieb und Kalenderjahr im ersten Rechtszug innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs 500,00
 - c) jede Prozessvertretung außerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs sowie jede Prozessvertretung ab dem zweiten Rechtszug 500,00 zzgl. notwendiger Reisekosten und Auslagen

C – Inkassoverfahren

1. Inkasso-Gebühren und Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens oder des Vollstreckungsverfahrens gemäß GKG und RVG
2. Inanspruchnahme durch einen Innungsbetrieb für das Inkassoverfahren pro Verfahren 15,00
zzgl. Auslagen wie z. B. Gerichtskosten

Das Inkassoverfahren umfasst die außergerichtliche Geltendmachung des Anspruchs, die Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

D – Ausbildung und Prüfungen

1. Gesellenprüfung Teil 1 345,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 250,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

Sofern für die Durchführung der Prüfung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt werden. Material nach Aufwand
2. Gesellenprüfung Teil 2 390,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 206,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

b) Sofern für die Durchführung der Prüfung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen Material nach Aufwand

notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt werden.

3. Wiederholung Gesellenprüfung Teil 2

- a) Nur Anteil „Kenntnis“ 110,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 26,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

- b) Nur Anteil „Fertigkeiten“ 190,00

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 90,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

Sofern für die Durchführung der Prüfungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt werden.

4. Lehrlingsbetreuungsgebühr 6,00 pro Monat

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

5. Berichtshefte 23,00

6. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

7. Entscheidung über die ausnahmsweise Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00

8. Zweitausfertigung des Gesellen-, Abschluss- oder Fortbildungszeugnisses 45,00

9. Schlichtungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten 297,00

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.